Info-Brief

2021 – 07

Kinder- und Jugendtag im Zoo Hannover

Am 2. Oktober findet der angekündigte Kinder- und Jugendtag im Erlebnis-Zoo Hannover statt. Da jetzt noch nicht abgeschätzt werden kann, wie die dann gegenwärtigen Corona-Regelungen sind, planen wir die Veranstaltungen und informieren alle Teilnehmer rechtzeitig. Es wird eine musikalische Auftakt- und eine musikalische Endveranstaltung und zwischendurch vieles im Erlebnis-Zoo Hannover zu entdecken geben.

Kinderaktionstag im Erlebnis-Zoo Hannover

Wann?	**Samstag, 02. Oktober 2021**
Zeit?	**10:00 bis 17:00 Uhr**
Wo?	**Erlebnis-Zoo Hannover**
Was?	**Singen und vieles mehr**
Wer?	**Alle, die Spaß am Singen haben!**
	***Du**
	***Deine Freunde**
	*** jemand aus deiner Familie, Bekannte …**

Mach mit!!! - Sag`s weiter!!!

Anmelden könnt ihr euch unter: info@cvnb.de
(Vor- und Zuname, Anschrift, Alter, Telefon)
Anmeldeschluss ist der 16.09.2021
Teilnehmerbeitrag: Kinder 10,00 € / Erwachsene 15,00 €
Verpflegung: Selbstversorger

Wir bitten alle, diese Info an die Kinderchöre im jeweiligen KCV weiterzugeben und tüchtig Reklame für diesen Tag zu machen. Denn auch die Jüngsten sollen miteinander vernetzt werden.

KITAMUSICA

Für den 11. September ist der jährliche KITAMUSICA-Tag geplant. Hierzu sind alle KITAMUSICA-Interessierten und -Zuständigen der KCVs eingeladen. Die Veranstaltung

findet in Sehnde in der Region Hannover statt. Anmeldungen bitte bis zum 05.09.2021 an info@cvnb.de.

Am 9. Oktober findet dann die lang geplante Fortbildung für diejenigen aus den Kreischorverbänden statt, die die Zertifizierungen in den Kindertagesstätten abnehmen. Mit diesem Angebot schafft der CVNB die Möglichkeit, dass auch Ehrenamtliche dazu befähigt werden, diese Zertifizierung abzunehmen. Es werden Grundlagen, die bei der Abnahme und dem Singen mit Kindern zu beachten sind, besprochen. Anmeldungen bitte bis zum 03.10.2021 an info@cvnb.de. Auch diese Veranstaltung findet in Sehnde in der Region Hannover statt.

Bitte die Termine schon einmal vormerken! Die Arbeitsgruppe KITAMUSICA hofft auf viele Teilnehmer.

Wichtig

Bitte melden Sie Ihre für das nächste Jahr geplanten Veranstaltungen bis Ende September 2021 an die Landesgeschäftsstelle, damit dann die dafür zur Verfügung stehenden Weiterleitungsmittel termingerecht beantragt werden können.

Auch an die Anmeldefrist für den Chorleitertag in Jesteburg – sie läuft am 01.09.2021 aus – sei an dieser Stelle nochmals erinnert. Näheres s.a. Infobrief 2021-06 und unter https://cvnb.de/wp-content/uploads/Ausschreibung_2021_Chorleitertag.pdf.

LKJ – Förderprogramm Kinder und Jugendliche nach der Pandemie

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. (LKJ) hat mitgeteilt, dass sie einen Teil des „Sonderprogramms des Bundes und der Länder – Kinder und Jugendlichen nach der Pandemie: Aufholen nach Corona“ umsetzen soll. Dafür ist eine Fördersumme von 4.000 000 Euro für die Zeit von zwei Jahren ggf. mit der Aussicht auf Übertragung bis 2023 geplant.

Kinder- und Jugendchorleiter sollten jetzt schon überlegen, mit welchen Projekten sie sich eine Beteiligung an diesem Programm vorstellen können. Die LKJ wird diese Informationen in ihren Gesprächen dem Sozialministerium einbringen:

- Welche Art von Projekten könnten Sie umsetzen?
- Welche Fördermittel sind dafür mindestens erforderlich?
- Haben Sie die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche an der Planung zu beteiligen?

Laut LKJ findet sich aktuell in dem Konzept des Sozialministeriums die Aussage, dass der Zuschuss des Landes jeweils bis zu 2.500,- € beträgt. Näheres s. https://lkjnds.de.

Förderprogramm IMPULS / Amateurmusik

Für die erste Runde sind die Würfel gefallen: Das Programm IMPULS fördert bundesweit 572 Projekte von Chören und Orchestern in ländlichen Räumen.

Der Start der zweiten Förderrunde hat am 26. Juli stattgefunden, die Antragsfrist läuft vom 26. Juli bis zum 15. Oktober 2021, initiiert durch den Bundesmusikverband Chor &

Orchester e.V. Dazu heißt es: „Ehrenamtliche werden tatkräftig bei ihrer Bewerbung unterstützt. Das Beratungsangebot wird während dieser zweiten Antragsfrist nochmal weiter ausgebaut. Das Projektteam steht zu Beginn der nächsten Ausschreibungsrunde bereit, um den Ensembles bei der Konzeption ihrer Projekte und der Antragstellung zu helfen. Alle Informationen sowie das Antragsformular werden ab dem 26. Juli 2021 auf der Homepage veröffentlicht."

Fördermodule dabei sind

- Modul A: Kreativer Neustart, z.B. durch Gemeinschaftskonzerte oder innovative Proben- und Aufführungsformen
- Modul B: Mitgliedergewinnung, z.B. durch neue Formen der Ansprache oder Projekte mit breiter Teilhabe und Diversität
- Modul C: Strukturstärkung, z.B. durch Weiterbildungen, Organisationsentwicklung, digitales Arbeiten

Weitere Informationen können unter www.bundesmusikverband.de/impuls nachgelesen werden.

Bund fördert freie Musikensembles mit 35 Millionen Euro – Kulturstaatsministerin Grütters: "Vielfalt dieser Szene bewahren"

Hierzu heißt es in einer Presseerklärung:

„Für das im Rahmen von NEUSTART KULTUR entwickelte Förderprogramm des Deutschen Musikrats für freie Ensembles stellt der Bund 35 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon ist eine Summe von 5 Millionen Euro für die gezielte Unterstützung von Nachwuchsensembles vorgesehen. Kulturstaatsministerin Monika Grütters: „Die Folgen der Pandemie waren und sind für die freien Ensembles und insbesondere auch für den künstlerischen Nachwuchs existenzbedrohend. Deshalb gilt es, den freien Ensembles eine Zukunft zu ermöglichen und die Vielfalt dieser Szene in ihren zahlreichen Facetten zu bewahren. Mit unserer Förderung wollen wir die große Anzahl professioneller Ensembles aller Genres in freier Trägerschaft unterstützen und damit dazu beitragen, ihre enorme künstlerische Qualität zu erhalten."

…. Die Fördermittel können für einen Projektzeitraum bis zum 31. Oktober 2022 beantragt werden. Antragsberechtigt sind professionelle freie Ensembles aller Genres ab zwei Mitgliedern bis zu einer Orchester- oder Chorgröße, deren Stammbesetzung überwiegend freischaffend tätig ist. Voraussetzung ist, dass die Ensembles nicht überwiegend öffentlich finanziert werden und die Projekte der Antragsteller im Inland durchgeführt werden. Ein spezieller Fokus des Programms liegt in der Förderung von Nachwuchsensembles mit den Projektschwerpunkten Coaching, Professionalisierung und Qualifizierung.

Die Antragstellung für das Programm ist ab dem 16. September 2021 beim Deutsche Musikrat gGmbH möglich."

Zusätzliche Informationen sind unter Musikrat | Deutscher Musikrat zu finden.

Neuer Verband Chor- und Ensembleleitung Deutschland e.V.

Die Verbände ACHORDAS und der Internationale Chorleiterverband (ICV) haben sich zum Verband Chor- und Ensembleleitung Deutschland e.V. zusammengeschlossen und am 1. Juli ihre Arbeit aufgenommen.

Der Verband will die Stimmen der Chor- und Ensembleleiter:innen in Deutschland gegenüber Gesellschaft, Politik und Institutionen bündeln und Aus- und Weiterbildungen sowie berufsständige Service- und Beratungsleistungen anbieten. Durch zukunftsorientierte Kooperationen und kreative Projektarbeit sollen Chor- und Ensembleleiter:innen aller Altersgruppen vertreten und in ein Netzwerk eingebunden werden.

Eine Umfrage für alle Interessierten ist vorbereitet, über eine rege Teilnahme würde sich der Verband sehr freuen.

Umfrage unter Umfrage
Weitere Informationen unter www.chor-ensembleleitung.de.

Aktuelles zur Corona-Pandemie

Niedersachsen

Der Landesmusikrat hat auf seiner Homepage noch einmal die Bedingungen für Chöre und Bläser in einem „Leitfaden zur Wiederaufnahme des Probenbetriebs in der vokalen und instrumentalen Amateurmusik“ mit den nachfolgenden Anmerkungen zusammengefasst:

Leitfaden zur Wiederaufnahme des Probenbetriebs in der vokalen und instrumentalen Amateurmusik

Inzidenzwert	**> 50**	**35 - 50**	**0 - 35**
Personenbeschränkung	Innen: max. 4 Bläser*innen/ Sänger*innen Außen: keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen	Keine Einschränkungen
Hygienekonzept	Notwendig		
Maskenpflicht	Gilt überall, außer am Platz		
Testung	Negativer Test notwendig: - max. 24 Stunden alt oder - zwei Tests in der Vorwoche		Nicht notwendig, wird empfohlen
Abstände	mind. 1,5 Meter		
Konzerte	Grundsätzlich möglich unter Beachtung von §6 b		

Der Leitfaden ist erstellt auf Basis der aktuell geltenden niedersächsischen Landesverordnung vom 18.06.2021, gültig bis 16.07.2021 (Stand: 21.06.2021). Es gilt der Inzidenzwert der jeweiligen Landkreise oder kreisfreien Städte an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Landesmusikrat keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Es gelten die Vorschriften der niedersächsischen Landesregierung:
https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html

Hier der Link direkt auf die Seite der Landesregierung:
https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html

Die neue Landesverordnung, die seit dem 28. Juni gültig ist, erlaubt Ausnahmen: Demnach bedeutet eine höhere Inzidenz nicht unbedingt auch, dass es flächendeckende Einschränkungen gibt. Niedersachsen ermöglicht jetzt den Landkreisen und kreisfreien Städten, einzelne Bereiche in Allgemeinverfügungen auszuklammern, wenn eindeutig ist, dass diese nicht für die Entwicklung der Infektionen verantwortlich ist.

Bremen

Die neue (28.) Corona-Verordnung (28.) ist noch nicht auf der Homepage veröffentlicht, sie soll jedoch ab 02.08.2021 gelten. Es gibt folgende Pressemitteilung zum Thema:

> „Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Senat beschließt 28. Corona-Verordnung Neufassung enthält unter anderem neue Regeln für Veranstaltungen“
>
> 20.07.2021
>
> In seiner heutigen (20. Juli 2021) Sitzung hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen die 28. Corona-Verordnung verabschiedet. Vor dem Hintergrund niedriger Inzidenzen sowie steigender Impfquoten enthält die neue Corona-Verordnung weitere Lockerungen. Diese betreffen unter anderem die Abstandregelungen und die Anzahl der Teilnehmenden bei Veranstaltungen. Die Verordnung kann erst nach Befassung durch die Bremische Bürgerschaft in Kraft treten. Die Verordnung soll anschließend am Montag, den 2. August 2021, in Kraft treten. …”

Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V.
Violenstraße 7 * Tel.: 0421 323 699 * www.cvnb.de * 28195 Bremen * info@cvnb.de